



**STV UNTERKULM**

Turnverein STV  
5726 Unterkuhl

# **Covid-19**

## **Schutzkonzept**

### **STV Unterkuhl**

Version 1.1

Verfasser Pamela Wehrli in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und Hauptriegeleitern

06.06.2020

*Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.*

## 1. Allgemeines

### 1.1 Ausgangslage

Ab dem 6. Juni 2020 erfolgt die dritte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID 19-Epidemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert.

Die weiteren Öffnungsschritte für Trainings- und Bewegungsaktivitäten von Sportorganisationen ermöglichen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit eine Erweiterung der Sportaktivitäten.

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Rahmenvorgaben des Schutzkonzepts im Sport von BASPO/Swiss Olympics (Swiss Volley) und dem Schweizerischen Turnverband Bereich Breitensport (inkl. Korbball) und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport vom STV Unterkulm wieder stattfinden kann.

Dieses Konzept verpflichtet nicht, dass alle Riegen ihre Turnstunden wieder aufnehmen. Dies darf jeder Hauptleiter selber entscheiden. Die Anwesenheitskontrolle darf keinen Einfluss für Vereinsmeisterschaften haben. Jeder Turner darf selber entscheiden, ob er die Trainingseinheit besuchen möchte oder nicht. Es wird an die Turner appelliert, sich beim Hauptleiter für die Trainingseinheit **anzumelden**.

### 1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, die schrittweise Normalisierung der Bewegungs- und Trainingsaktivitäten im STV Unterkulm umzusetzen, und die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten.

## 2. Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A **Symptomfrei ins Training**
- B **Distanz halten (10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2 m Abstand)**
- C **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**
- D **Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.**
- E **Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins**

## 3. Erläuterungen

### A **Symptomfrei ins Training** **Krankheitssymptome**

Alle Mitglieder mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Ebenfalls darf das Training nicht besucht werden, wenn Familienmitglieder oder Mitbewohner erkrankt sind. Die Trainingsgruppe ist umgehend über Krankheitssymptome zu orientieren. Jede Riege muss einen Whats-App Chat führen, ist dies nicht möglich, informiert der Betroffenen sofort den Hauptleiter per Telefon.

### Risikogruppen

Personen, welche gemäss Weisung des BAG zur Risikogruppen gehören (>65-jährige oder mit bestimmten Vorerkrankungen), sollten spezielle Vorkehrungen treffen. Um die Risikogruppen zu schützen und natürlich auch die Distanz zwischen den verschiedenen Riegen einzuhalten, werden die Start- und Endzeiten gemäss Beilage 1 eingehalten.

### B Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlagen, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen. Das heisst in den Sporthallen in Unterkulm dürfen sich aufgrund der Grösse (ca. 12 m x 20 m eher grösser) maximal 24 Personen aufhalten.

### Sportplatz

Die maximale Grösse ist auf 30 Personen inklusive Leitungsperson begrenzt. Wenn zwei Riegenabteilungen auf dem Sportplatz sind, werden die Abstände auf dem Sportplatz von den beiden Gruppen eingehalten. Pro Gruppe wird jeweils nur ein Drittel benützt, der oberer und der untere Teil des Sportplatzes. Die Abstände zwischen den Personen müssen im Aussengeräteraum eingehalten werden.

### Jugendriege

Die Jugendriege sind, ausser der Geräteriege Jugend, kleiner als 24 Personen. Die Geräteriege Jugend wird in zwei Gruppen geteilt. Die Start- und Endzeit ist auf der Beilage 1 ersichtlich.

### Enger Körperkontakt

Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (> 15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

### C Einhalten der Hygieneregeln

Vor und nach jedem Trainings werden die Hände am Eingang desinfiziert oder die Hände gründlich gewaschen.

Jedes Material/Gegenstand, welches während dem Training benutzt wird, muss vor und nach dem Training desinfiziert werden.

### D Protokollierung der Teilnehmenden

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, ist jeder Hauptleiter verpflichtet eine Präsenzliste von jedem Training zu führen und diese während 14 Tagen aufzubewahren.

Der Hauptleiter ist verantwortlich, dass die Liste der Corona Beauftragten per Mail oder WhatsApp zur Verfügung gestellt wird.

Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste.

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf.
- Begleitpersonen (Eltern, Freunde, ...) haben **keinen** Zutritt.

## **E Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept**

Beim STV Unterkulm ist Pamela Wehrli, die Verantwortliche Corona-Beauftragte. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden 079 717 67 78 / [pamela.wehrli@ziknet.ch](mailto:pamela.wehrli@ziknet.ch).

### Corona-Beauftragte

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen über die getroffenen Massnahmen
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

### Hauptleiter

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A-E.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig ist (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen).

### Alle

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein.

## **4. Ergänzungen**

### **4.1 An- und Abreise zum Trainingsort**

Bei der An- und Abreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die An- und Abreise zum/vom Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 2 m einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten.

Der Trainingsort ist nach der Trainingseinheit so schnell wie möglich zu verlassen.

### **4.2 Benützung von Garderobe, Duschen und Toiletten**

Die Garderoben, Duschen und Toiletten werden unter Einhaltung der Hygiene Vorschriften des BAG benützt. Die aktiven Riegen werden sich, wenn notwendig in zwei Gruppen aufteilen und beide Garderoben für das Duschen nützen. Dies ist nur für die letzten Benützer der Halle möglich.

### **4.3 Wechsel zwischen den Trainingsgruppen**

Die Sporthallen werden nach jeder Trainingseinheit kurz gelüftet.

Beim Wechseln zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur unter Einhaltung der Distanzregeln von 2 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Damit wir den direkten Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen vermeiden können, werden die Start- und Endzeiten gemäss Beilage 1 angepasst.

Die Sporthallen werden zum Teil von mehreren Vereinen benützt. Der verantwortliche Riegenleiter spricht sich mit dem anderen Verein ab, damit die Vorgaben vom BAG eingehalten werden kann.

### **4.4 Gesperrte Geräte / Anlageelemente**

Gesperrte Geräte und Anlageelemente dürfen von den Trainingsgruppen nicht verwendet werden.

#### 4.5 Veranstaltungen

Bis zum Sommer finden keine Veranstaltungen vom STV Unterkulm statt. Für die Veranstaltungen nach den Sommerferien wird ein entsprechendes Konzept abgeben, wenn es dann noch erforderlich sein sollte.

### 5. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der STV Unterkulm kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form. Die primäre Kommunikation ist per E-Mail und Homepage.

Es wird an folgende Verteiler versandt:

- Gemeinde Unterkulm, Michael Patscheider (Gemeinderat), André Rudolf (Schulpflege)
- Mitglieder des STV Unterkulms
- Eltern der Jugendabteilungen

Das Konzept wird zudem auf der Homepage [www.stvunterkulm](http://www.stvunterkulm) publiziert.

Dieses Schutzkonzept basiert auf der Vorlage vom «Covid-19 Schutzmassnahmen im Turnsport – Bereich Breitensport» und BASPO/Swiss Olympics

#### Hauptverantwortung

Pamela Wehrli

079 717 67 78 / [pamela.wehrli@ziknet.ch](mailto:pamela.wehrli@ziknet.ch)